



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPPIKON

SITZUNG VOM 1. Dezember 1986

123

PROTOKOLL

der 8. Sitzung

Datum: Montag, 1. Dezember 1986

Zeit: 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr

Ort: Singsaal Lättenwiesen

Vorsitz: Vizepräsidentin Rosmarie Maurer

Anwesend: 35 Mitglieder

Abwesend: Ratspräsident Jürg Leuenberger (krank)

Protokoll: Ratssekretär Werner Pfenninger

11.12.86



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM 1. Dezember 1986

124

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Protokollgenehmigung der 7. Sitzung vom 3. Nov. 1986
3. Sprudelbad im Hallenbad - Interpellation Jürg Lanz (FVP) und Mitunterzeichner - Begründung
4. Biologischer Landbau im städtischen Pacht Hof Bassersdorferstrasse 17 - Motion François Meienberg (NIO) und Mitunterzeichner - Beschlussfassung betr. die Ueberweisung an den Stadtrat.
5. Aenderung der Entschädigungsverordnung vom 11. Januar 1982 - Motion Jürg Leuenberger und Mitunterzeichner - Antrag des Stadtrates.
6. Aenderung der Submissionsverordnung - Motion Otto Geser (SVP) und Mitunterzeichner - Antrag des Stadtrates.
7. Beschlussfassung über die Ergänzung der Kehrrichtverordnung vom 18. Dezember 1972 - Antrag des Stadtrates.
8. Ewilligung eines jährlich wiederkehrenden Kredites von Fr. 44'400.-- für Mehrleistungen der Verkehrsbetriebe Region unteres Glatttal (VRUG).



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM 1. Dezember 1986

125

1. Mitteilungen

1.1 Sitzungsdaten für das Jahr 1987 V 4.3.2

Die Sitzungsdaten des Gemeinderates für das Jahr 1987 sind allen Mitgliedern zugestellt worden.

1.2 TMC-Parkplatz - Kleine Anfrage K. Schwaighofer S 4.3

Kenntnisnahme vom Eingang der Kleinen Anfrage von Kurt Schwaighofer (CVP), dat. vom 24. Okt. 1986, eingereicht beim Büro am 3. Nov. 1986 betr. Benützung des TMC-Parkplatzes.

Gemäss § 51 der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist die Kleine Anfrage innert zwei Monaten durch den Stadtrat zu beantworten.

2. Protokollgenehmigung der 7. Sitzung

Das Protokoll der 7. Sitzung vom 3. November 1986 wird genehmigt.

3. Sprudelbad im Hallenbad - Interpellation Jürg Lanz (EVP) und Mitunterzeichner - Begründung L 3.1.6

Jürg Lanz (EVP) als Interpellant seiner am 1. Oktober 1986 mit Mitunterzeichnern eingereichten Interpellation betreffend Sprudelbad im Hallenbad Bruggwiesen begründet diese.

Der Stadtrat wird gemäss § 49 der Geschäftsordnung des Gemeinderates innert drei Monaten seit der Begründung die schriftliche Antwort vorlegen.

4. Biologischer Landbau im städtischen Pachthof Bassersdorferstrasse 17 - Motion François Meienberg und Mitunterzeichner - Beschlussfassung betr. die Ueberweisung an den Stadtrat L 2.2.8

Die Vorsitzende erklärt, dass die vorliegende Motion nicht motionsfähig sei. Das Büro habe dies bei der Prüfung leider übersehen. Gemäss § 40 der Geschäftsordnung des Gemeinderates gehe klar hervor, dass es sich hier um eine Exekutiv-Aufgabe handle, sodass der Gemeinderat nicht zuständig sei.

Der Stadtrat ist bereit, den Vorstoss in der Form eines Postulates zu übernehmen.



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM 1. Dezember 1986

126

François Meienberg (NIO) als Motionär erklärt sich bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und stimmt auch einer kleinen Textkorrektur zu, nämlich dieser, dass der Stadtrat eingeladen statt beauftragt wird, ein Konzept auszuarbeiten um

Magdalena Roth, SVP, stellt namens der Fraktion einen Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates und begründet diesen Antrag.

Peter Reinhard und die EVP-Fraktion votieren für Überweisung des Postulates.

Theo Maag votiert namens der GV-Fraktion ebenfalls für die Überweisung des Postulates.

Kurt Schwaighofer gibt bekannt, dass die CVP-Fraktion mehrheitlich für die Überweisung des Postulates eintreten werde.

Valentin Perego erklärt, dass die Mehrheit der FDP-Fraktion für Nichtüberweisung votiere.

Stadtrat Hans Leemann, Liegenschaftenvorstand erklärt auf Anfrage, dass bisher keinerlei Offerten für ein Konzept eingeholt worden seien. Die Kosten können also heute nicht bekannt gegeben werden.

In der Abstimmung erzeigt sich folgendes Bild:

Für die Überweisung des Postulates an den Stadtrat werden 22 Stimmen abgegeben; auf den Antrag auf Nichtüberweisung entfallen 12 Stimmen.

Damit ist das Postulat an den Stadtrat überwiesen.

5. Aenderung der Entschädigungs-Verordnung vom 11. Januar 1982 - Motion Jürg Leuenberger und Mitunterzeichner - Antrag des Stadtrates. P 1.3

Bernard Grunholzer, als Beauftragter der GPK, welche das Geschäft vorberaten hat, begründet den Bericht und Antrag. Er beantragt den durch den Stadtrat vorgelegten Aenderungen der Paragraphen 2, 4, 5 und 6 der EVO vom 11. Januar 1982 zuzustimmen und gleichzeitig die Motion Leuenberger und Mitunterzeichner als erledigt abzuschreiben.

Jacques Mettler stellt namens der FdP-Fraktion folgenden Ablehnungsantrag:

Die Aenderung der Entschädigungsverordnung wird abgelehnt und ist erst auf die neue Amtsperiode 1990/1994 zu überprüfen.

Er begründet diesen Antrag.



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM 1. Dezember 1986

127

Für den Fall der Ablehnung des ersten Antrages reicht er den 2. Antrag wie folgt ein:

2. Antrag: Die Entschädigungsverordnung wird ohne § 6 (automatischer Teuerungsausgleich) angenommen.

Theo Maag empfiehlt die Zustimmung zum Antrag des Stadtrates.

Peter Reinhard erklärt namens der Motionäre, dass sie am Antrage festhalten. Die beiden Anträge der FdP-Fraktion seien abzulehnen.

Es erfolgen die Abstimmungen.

1. Abstimmung: (1. Antrag der FdP-Fraktion)

Der Antrag der FdP-Fraktion, die Änderungen abzulehnen und erst auf die neue Amtsperiode 1990/1994 hin neu zu überprüfen wird mit 9 Stimmen gegen 20 Stimmen abgelehnt.

2. Abstimmung: (2. Antrag FdP gegenüber Antrag Stadtrat und Geschäftsprüfungskommission)

Dem Antrag des Stadtrates und der GPK wird mit 22 : 12 Stimmen zugestimmt. Gleichzeitig wird die Motion Leuenberger und Mitunterzeichner abgeschrieben.



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM 1. Dezember 1986

128

Aenderung der Entschädigungsverordnung P 1.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 23. September 1986 -

B E S C H L I E S S T :

1. Die Paragraphen 2, 4 und 5 der Entschädigungsverordnung werden der Teuerung angepasst. Die Entschädigungen werden um 14 %, mit entsprechender Auf- oder Abrundung, erhöht.
2. Die Mitglieder des Stadtrates und der Schulpräsident erhalten neu ebenfalls ein Taggeld für ausserordentliche Arbeiten und Gänge. Paragraph 5 der Verordnung wird entsprechend geändert.
3. Die in den Paragraphen 2, 4 und 5 festgesetzten Besoldungen und Entschädigungen werden durch Beschluss des Stadtrates automatisch auf den 1. Januar des kommenden Jahres der Teuerung angepasst, sofern sich der Landesindex der Konsumentenpreise seit der letzten Neuregelung um mehr als 8 % erhöht. Die Beträge werden jeweils auf- bzw. abgerundet. Für den Prozentsatz sind jeweils die Beschlüsse des Regierungsrates über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Staatspersonal massgebend. Paragraph 6 der Verordnung wird entsprechend geändert.
4. Die Aenderungen der Entschädigungsverordnung treten ab 1. Januar 1987 in Kraft.
5. Die Motion Leuenberger und Mitunterzeichner betreffend Abänderung der Entschädigungsverordnung wird als erledigt abgeschrieben.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Schulpflege
 - Abteilungsleiter
 - Finanzverwaltung
 - Fürsorgebehörde
 - Vormundschaftsbehörde
 - Werkkommission
 - Gesundheitskommission
 - Feuerwehr
 - Zivilschutzkommission
 - Baukommission
 - Stadtkanzlei



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

Sitzung vom 1. Dezember 1986

129

6. Aenderung der Submissions-Verordnung - Motion Otto Geser (SVP) und Mitunterzeichner - Antrag des Stadtrates
G 5.9
-

Gemäss Antrag des Stadtrates vom 21. Oktober 1986 wird Art. 2 der Submissionsverordnung der Stadt Opfikon vom 2. Juni 1975 wie folgt geändert:

Arbeiten und Lieferungen werden in der Regel vergeben aufgrund

1. eines durch öffentliche Ausschreibung veranlassten allgemeinen Wettbewerbes, wenn der voraussichtliche Wert von Tiefbauarbeiten und anderen Baumeisterarbeiten Fr. 150'000.-- und von allen übrigen Arbeiten oder Lieferungen Fr. 70'000.-- übersteigt,
2. eines beschränkten Wettbewerbes, wenn der Wert der Arbeiten oder Lieferungen auf nicht mehr als Fr.150'000.-- für Tiefbauarbeiten oder Baumeisterarbeiten und Fr. 70'000.-- bei allen übrigen Arbeiten oder Lieferungen veranschlagt ist,
3. von freihändig eingeholten Angeboten, wenn der Wert für Bauarbeiten nicht mehr als Fr. 30'000.--, für andere Arbeiten oder Lieferungen nicht mehr als Fr.20'000.-- beträgt.

Zu Absatz 1 werden zur Vereinheitlichung Tiefbauarbeiten und Baumeisterarbeiten auf das gleiche Niveau gesetzt.

Motionär Otto Geser erklärt sich mit den vorgeschlagenen Aenderungen sowie der Abschreibung der Motion einverstanden. Er dankt dem Stadtrat namens des Gewerbes für die speditive Behandlung.

Walter Epli erklärt sich namens der CVP-Fraktion ebenfalls einverstanden, dass die Motion abgeschrieben werden kann. Das ortsansässige Gewerbe sollte nun vermehrt berücksichtigt werden können.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Rat stimmt der beantragten Aenderung ohne Abstimmung zu.



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

Erzuzug vom 1. Dezember 1986

130

Änderung der Submissionsverordnung G 5.9

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 21. Oktober 1986 -

B E S C H L I E S S T:

1. Die vom Stadtrat am 21. Oktober 1986 beantragte Änderung von Artikel 2 der Submissionsverordnung der Stadt Opfikon vom 2. Juni 1975 wird genehmigt.
2. Die Änderung der Verordnung tritt mit Wirkung ab 1. Januar 1987 in Kraft.
3. Die Motion Otto Geser und Mitunterzeichner betreffend Anpassung der Submissionsverordnung wird als erledigt abgeschrieben.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Liegenschaftsverwaltung
 - Finanzverwaltung
 - Bauamt
 - Städtische Werke
 - Stadtkanzlei



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM 1. Dezember 1986

131

7. Beschlussfassung über die Ergänzung der Kehrrichtverordnung vom 18. Dezember 1972 - Antrag des Stadtrates U 1.C
-

Hans Jörg Stahl referiert namens der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission zum Geschäft. Er beantragt der zeitgemässen Ergänzung der Kehrrichtverordnung unter Punkt 5.1 zuzustimmen. Der Abfallfranken ist im Budget 1987 enthalten.

Jacques Mettler, Präsident der RPK beantragt, dass jetzt zum Abfallfranken diskutiert werden sollte. Die RPK habe denselben im Budget 1987 mit der Erhöhung der Kehrrichtgebühren behandelt.

Hans Jörg Stahl macht nochmals darauf aufmerksam, dass das Wort "Abfallfranken" erst mit der Genehmigung des Budgets integriert werden könne.

Erika Eichmann interessiert sich, was mit dem Abfallfranken geschehe, wer diesen erhalte usw.?

Stadtrat H. P. Friess, GV., erteilt die Antwort, indem er darauf aufmerksam macht, dass dieser Abfallfranken einer privatwirtschaftlichen Vereinigung, deren Mitglied die Stadt und er selber sei, zu gute komme. Er diene in erster Linie zur Schulung der Bevölkerung und zur Erhältlichmachung von Material für die Aufklärungsarbeiten.

Bernard Grunholzer stellt Fragen direkt an den Gesundheitsvorstand, welche dieser sofort beantwortet.

Leonhard Roffler votiert für die Unterstützung des Antrages des Stadtrates und beantragt, den Abfallfranken schon heute in der Kehrrichtverordnung zu integrieren.

Sonja Klaus und die EVP-Fraktion danken für die wichtige Ergänzung der Kehrrichtverordnung inkl. Abfallfranken. Sie kann dem Antrag Roffler ohne Bedenken zustimmen.

In einer ersten Abstimmung beschliesst der Gemeinderat die Erhebung des Abfallfrankens ab 1. Januar 1987 mit grosser Mehrheit.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat einstimmig der durch den Stadtrat beantragten Ergänzung der Kehrrichtverordnung Punkt 5.1 zu.



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM 1. Dezember 1986

132

7. Ergänzung der Kehrrichtverordnung U l. C.

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Gesundheitskommission vom 10. September 1986 und des Stadtrates vom 23. September 1986 -

B E S C H L I E S S T :

1. Im Anschluss an die bereits getroffenen Neuerungen wird folgende Ergänzung unter Ziff. 5.1 der Kehrrichtverordnung vom 18. Dezember 1972 aufgenommen:

"Zur Beseitigung des Abfalls gehören:

- Sammlung und Vernichtung des ordentlichen Kehrrechts,
- getrennte Sammlung von Gift und Wertstoffen (Papier, Glas, Metall), separate Sammlung und Kompostierung von organischen Abfällen, Kadaverabfuhr und -vernichtung sowie Beseitigung von Hundekot (Robidog-Behälter),
- Information und Schulung der Bevölkerung zur Verminderung des Abfalls (Abfallfranken)."

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Stadtrat
- Gesundheitsvorstand
- Gesundheitskommission
- Gesundheitssekretariat
- Finanzverwaltung
- Stadtkanzlei



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM 1. Dezember 1986

133

8. Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden Kredites von Fr. 44'400.-- für Mehrleistungen der Verkehrsbetriebe Region unteres Glatttal (VRUG). V 2.2.2

Hans A. Kohler, Präsident der GPK, referiert namens der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission zum Antrag. Die GPK beantragt, den wiederkehrenden Kredit von Fr. 44'400.--, gemäss Antrag des Stadtrates vom 23. September 1986, unverändert gutzuheissen.

Es werden keine Wortbegehren verlangt.

Es liegt kein Gegenantrag vor.

Der Rat stimmt der Vorlage ohne Abstimmung zu.



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM 1. Dezember 1986

134

8. VRUG-Kredit von Fr. 44'400.-- jährlich wiederkehrend
V 2.2.2

Der Gemeinderat

- gestützt auf § 6 lit. c des Gründungsvertrages für die Verkehrsbetriebe der Region Unteres Glatttal (VRUG) sowie auf Antrag des Stadtrates vom 23. September 1986 -

B E S C H L I E S S T :

1. Für die Finanzierung von Mehrleistungen der Buslinien 42, 68 und 81 werden zusätzliche, jährlich wiederkehrende Beitragsleistungen an die VRUG in der Höhe von Fr. 44'400.-- bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat Opfikon
 - Stadtrat Kloten, 8302 Kloten
 - Gemeinderat Rümlang, 8153 Rümlang
 - Kant. Volkswirtschaftsdirektion, 8090 Zürich
 - V B Z, Postfach, 8023 Zürich
 - Finanzvorstand
 - Polizeivorstand
 - Sekretariat VRUG, Stadthaus, 8152 Glattbrugg
 - Finanzverwaltung
 - Stadtkanzlei



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM 1. Dezember 1986

135

Schluss der Sitzung

Theo Maag verliest eine persönliche Erklärung.

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben.

Die Vorsitzende macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam.

Das gesamte Parlament lässt dem Ratspräsidenten auf diesem Wege die herzlichsten Besserungswünsche überbringen. Es hofft, dass er anlässlich der kommenden Sitzung vom 8. Dezember 1986 wieder mit dabei sein kann.

Am nächsten Montag, dem 8. Dezember 1986 findet mit Beginn um 19.00 Uhr die Budget-Sitzung statt. Die Unterlagen hierzu sind bereits zugestellt worden.

Für richtiges Protokoll:

Der Ratssekretär:

W. Pfenninger

0000 11.79.001



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OFFIKON

SITZUNG VOM 1. Dezember 1986

136

Protokoll geprüft:

Datum:

Die 1. Vizepräsidentin:

P. Hauer
.....

4. 12. 1986
.....

Der 2. Vizepräsident:

[Signature]
.....

4. 12. 1986
.....